



entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer gemäß Ziffer 155 des Aktionsprogramms in dieser Hinsicht zukommt,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 59/209 vom 20. Dezember 2004 und 65/286 vom 29. Juni 2011 über die Wichtigkeit eines reibungslosen Übergangs für Länder, die aus der Liste der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken, und in Bekräftigung des Ziels, die Hälfte der am wenigsten entwickelten Länder dazu zu befähigen, bis 2020 die Kriterien für das Aufrücken zu erfüllen,

sowie 12(1)-12(1)/ [(f)0(wi)-8n2(i)-5(c)-12(s)-2(e)-20(n )-12f3311(n)-8(d)5(er)]TJ 17(i)-5(1.976.398 0 Td ( )



8. bekräftigt die auf der Vierten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf die am wenigsten entwickelten Länder, nimmt Kenntnis von den Beschlüssen der vom 3. bis 7. Dezember 2013 in Bali (Indonesien) abgehaltenen Neunten Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation, insbesondere von dem Beschluss über den zoll- und kontingentfreien Marktzugang für die am wenigsten entwickelten Länder, präferenzielle Ursprungsregeln für die am wenigsten entwickelten Länder und die Operationalisierung der Befreiungen in Bezug auf die Vorzugsbehandlung von Dienstleistungen und Dienstleistungsanbietern aus den am wenigsten entwickelten Ländern, fordert die entwickelten Länder und die Entwicklungsländer, die nach eigenen Angaben dazu in der Lage sind, auf Maßnahmen im Hinblick auf das Ziel zu treffen, allen am wenigsten entwickelten Ländern rasch und dauerhaft einen zoll- und kontingentfreien

13. bittet den Privatsektor, die Zivilgesellschaft und die Stiftungen, in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich zur Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul beizutragen, im Einklang mit den jeweiligen Prioritäten der am wenigsten entwickelten Länder;
14. nimmt mit Anerkennung Kenntnis der bisherigen Arbeit des Generalsekretärs

c) zu einem zwischenstaatlich ausgehandelten und vereinbarten Ergebnis in Form einer politischen Erklärung führen wird;

d) sicherstellen wird, dass die Zusammenfassungen der Plenarsitzungen und sonstigen Beratungen der Überprüfung in den Bericht der Überprüfung aufgenommen werden;

21. ersucht den Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung, zwei Ko-Moderatoren – einen aus einem entwickelten Land und einen aus einem Entwicklungsland – zu ernennen, mit dem Auftrag, die informellen zwischenstaatlichen Konsultationen zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Überprüfung und ihrem Vorbereitungsprozess zu beaufsichtigen und zu lenken;

22. ersucht die Ko-Moderatoren, spätestens im März 2016 und vor dem Vorbereitungstreffen von Sachverständigen den Entwurf eines Ergebnisdokuments in Form einer politischen Erklärung vorzulegen, der auf der Grundlage der Beiträge aus den nationalen und regionalen Vorbereitungstreffen, des Berichts des Generalsekretärs und anderer Beiträge, einschließlich Beiträgen von Mitgliedstaaten, erstellt wurde;

23. ersucht den Präsidenten der Generalversammlung, zur Behandlung des Entwurfs des Ergebnisdokuments im März 2016 ein viertägiges Vorbereitungstreffen von Sachverständigen, mit Dolmetschung, soweit verfügbar, zu veranstalten, bei dem die Ko-Moderatoren den Vorsitz führen;

24. beschließt, dass alle Verhandlungen über das Ergebnisdokument am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York stattfinden werden, und legt den Mitgliedstaaten eindringlich nahe, die Verhandlungen über den Entwurf des Ergebnisdokuments vor der umfassenden Halbzeitüberprüfung auf hoher Ebene abzuschließen;

25. beschließt außerdem, dass die umfassende Halbzeitüberprüfung auf hoher Ebene und ihr Vorbereitungsprozess allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, Mitgliedstaaten der Sonderorganisationen und Beobachtern in der Generalversammlung zur Teilnahme offenstehen und dass die Geschäftsordnung der Fachkommission des Wirtschafts und Sozialrats und die Zusatzvereinbarungen, die der Rat in seinen Beschlüssen 1993/215 vom 12. Februar 1993 und 1995/201 vom 8. Februar 1995 für die Kommission für Nachhaltige Entwicklung festgelegt hat, Anwendung finden;

26. bittet das Gastland, zu erwägen, mit Hilfe des Büros des Hohen Beauftragten im Rahmen seines Mandats und seiner vorhandenen Ressourcen sowie mit Unterstützung durch außerplanmäßige Mittel, soweit verfügbar und angemessen, ein Privatforum über Investitionschancen in den am wenigsten entwickelten Ländern auszurichten, und ermutigt die jeweiligen Vertreter der Mitgliedstaaten und des Privatsektors, das Forum zu unterstützen und daran teilzunehmen;

27.



lungen, dafür Sorge zu tragen, dass sich die residierenden Koordinatoren und die Landesteams der Vereinten Nationen in den am wenigsten entwickelten Ländern in vollem Umfang an den Vorbereitungen für die umfassende Halbzeitüberprüfung auf hoher Ebene beteiligen, insbesondere auf Landesebene, namentlich an der Erstellung der Nationalberichte;

36. ersucht den Generalsekretär, anstelle seines Berichts an die Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung und den Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Herbsttagung 2016 bis zum ersten Quartal 2016 einen umfassenden Bericht über die Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul vorzulegen;

37. erklärt erneut wie entscheidend wichtig es ist, dass die am wenigsten entwickelten Länder auf nationaler, regionaler und globaler Ebene voll und wirksam an der umfassenden Halbzeitüberprüfung auf hoher Ebene teilnehmen; streicht, dass ausreichende Mittel bereitgestellt werden sollen, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, außerplanmäßige Mittel zu mobilisieren, damit die Kosten für die Teilnahme von zwei Regierungsvertretern aus jedem der am wenigsten entwickelten Länder an der Überprüfung und an dem Vorbereitungstreffen von Sachverständigen gedeckt werden können;

38. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf und bittet die anderen multilateralen Entwicklungspartner, die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und den Privatsektor, freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds zu leisten, den der Generalsekretär im Einklang mit Resolution 59/244 vom 12. Dezember 2004 eingerichtet hat;

39. fordert alle Mitgliedstaaten auf, der Vorbereitung der umfassenden Halbzeitüberprüfung auf hoher Ebene ein positives Interesse entgegenzubringen und sich auf hoher Ebene auf der Plenartagung der Überprüfung vertreten zu lassen, mit dem Ziel, ein erfolgreiches Ergebnis zu erzielen;

40. betont wie wichtig im Einklang mit Resolution 1996/31 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1996 die wirksame Beteiligung aller maßgeblichen Interessengruppen, einschließlich der Parlamentarier, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, an der umfassenden Halbzeitüberprüfung auf hoher Ebene und ihrem Vorbereitungsprozess ist;

41. nimmt mit Anerkennung davon Kenntnis, dass mehrere der am wenigsten entwickelten Länder ihre Absicht zum Ausdruck gebracht haben, bis 2020 die Voraussetzungen für das Aufrücken zu erfüllen, bittet sie, mit den Vorbereitungen für ihr Aufrücken und ihre Übergangsstrategie zu beginnen, und ersucht alle zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen erneut, unter Leitung des Büros des Hohen Beauftragten auf koordinierte und kohärente Weise die dafür erforderliche Unterstützung bereitzustellen;

42. bittet den Ausschuss für Entwicklungspolitik, auch künftig die konkreten Einschränkungen und Gefährdungen gebührend zu berücksichtigen, mit denen die einzelnen am wenigsten entwickelten Länder konfrontiert sind, einschließlich der kleinen Inselstaaten und Binnenstaaten unter den am wenigsten entwickelten Ländern, der am wenigsten entwickelten Länder mit Bergen und empfindlicher Ökologie, der tiefliegenden Küstestaaten unter den am wenigsten entwickelten Ländern und der am wenigsten entwickelten Länder, in denen breite Teile der Bevölkerung in extremer Armut leben, die in hohem Maße von der Grundstoffausfuhr abhängig sind, die von niedriger landwirtschaftlicher Produktivität und Ernährungsunsicherheit geprägt sind, die durch Klimawandel und Naturkatastrophen gefährdet sind, in denen Unsicherheit in Bezug auf die öffentliche Gesundheit sowie Energieunsicherheit herrschen, sowie der Konflikt- und Postkonfliktländer unter den am wenigsten entwickelten Ländern;

43. nimmt Kenntnis von dem Angebot der Regierung Nepals, eine Ministertagung der am wenigsten entwickelten Länder des asiatischen Raums über das Aufrücken und die Post-2015-Entwicklungsagenda auszurichten, die vom 18. bis 19. Dezember 2014 in Katmandu stattfand, und sieht einem erfolgreichen Ergebnis entgegen, das von den



Ministern dieser Länder vereinbart wird und in dem die verschiedenen Probleme und Anliegen dieser Länder zum Ausdruck kommen;

44. ist sich dessen bewusst, dass Zuflüsse von Privatkapital, vor allem ausländische Direktinvestitionen, beim Aufbau und Ausbau der Produktionskapazitäten der am wenigsten entwickelten Länder eine ergänzende Katalysatorrolle spielen, ist sich außerdem dessen bewusst, dass viele am wenigsten entwickelte Länder große Anstrengungen zur Verbesserung des Investitionsklimas unternommen haben, um erhöhte Zuflüsse an ausländischen Direktinvestitionen anzuziehen und den volkswirtschaftlichen Nutzen dieser Zuflüsse zu erhöhen, und dass die Entwicklungspartner ergänzende Maßnahmen durchgeführt haben, wobei alles darauf hindeutet, dass die Auswirkungen positiv waren, da die Zuflüsse an ausländischen Direktinvestitionen in die am wenigsten entwickelten Länder in den letzten Jahren erheblich zugenommen haben, und bekundet ihre Besorgnis darüber, dass die Auslands- wie die Inlandsinvestitionen in die am wenigsten entwickelten Länder ihr Potenzial

